

DEVAP 2022

KLIMASCHUTZ und INVESTITIONSKOSTENREGELUNGEN im Pflegeversicherungsgesetz ZUSAMMENBRINGEN

Die im Herbst 2021 neu gewählte Bundesregierung hat sich dem Klimaschutz verpflichtet.

Die stationären Pflegeeinrichtungen sollen und wollen ihren Teil zur CO₂-Reduktion beitragen und dabei Kostensteigerungen für die Bewohner:innen vermeiden.

Berechnungen zeigen, dass die Energiekosten in den stationären Einrichtungen aufgrund der CO₂- Besteuerung überproportional steigen werden. Das kann in den nächsten Jahren bis hin zu einer Verdopplung der Energiekosten führen. Schon jetzt machen die Energiekosten einen großen Teil der Gesamtkosten in den Einrichtungen aus.

Diesen Kostensteigerungen kann mit Investitionen in Energieeffizienz und Substitutionsmaßnahmen in der Energieversorgung begegnet werden.

Mit einer Anpassung der gesetzlichen Regelungen im Pflegeversicherungsgesetz zur Finanzierung im Bereich der Pflege müssen dafür die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dabei sind zwei Aspekte von zentraler Bedeutung:

Es muss sichergestellt werden, dass Investitionen in Energieeffizienz *unabhängig von bestehenden Vereinbarungen für Investitionskostensätze* refinanziert werden können.

Es müssen Anreize für Investitionen in Klimaschutz geschaffen werden. Dafür ist es erforderlich, dass der Widerspruch zwischen der Berechnung und Vereinbarung von Investitionskosten auf der einen Seite und der Ermittlung der Heimentgelte im Bereich der Energiekosten auf der anderen Seite aufgehoben wird.

Darüber hinaus sieht der DEVAP die Notwendigkeit der Änderung der Rahmenbedingungen, damit auch in den Pflegeeinrichtungen die neue Taxonomie – Verordnung der EU umgesetzt werden kann.

Der DEVAP fordert die Politik zum Dialog zur gemeinsamen Umsetzung auf.

DEVAP Positionspapier

INVESTITIONSKOSTEN IN DER STATIONÄREN PFLEGE neu verteilen

Ausgangssituation

Pflege darf nirgendwo in Deutschland ein Armutsrisiko darstellen. Deshalb fordert der DEVAP in seinem Strategiepapier, gleichwertige Lebensverhältnisse für hilfs- und pflegebedürftige Menschen zu schaffen. Ein wesentlicher Beitrag dazu ist die Weiterentwicklung der Investitionskosten.

Der DEVAP fordert die Politik zur gemeinsamen Umsetzung auf. Dabei sollte die stationäre Pflege zunächst im Fokus stehen. Ein DEVAP-Expertengremium bietet sich als kompetenter Ansprechpartner an, um die Investitionskosten in der nächsten Legislatur neu zu verteilen.

Kernforderung

Es bedarf klarer, einfacher und bundeseinheitlicher Refinanzierungsregeln. Bau und Unterhalt der Gebäudeinfrastruktur müssen wirtschaftlich sichergestellt werden.

Umsetzungsschritte

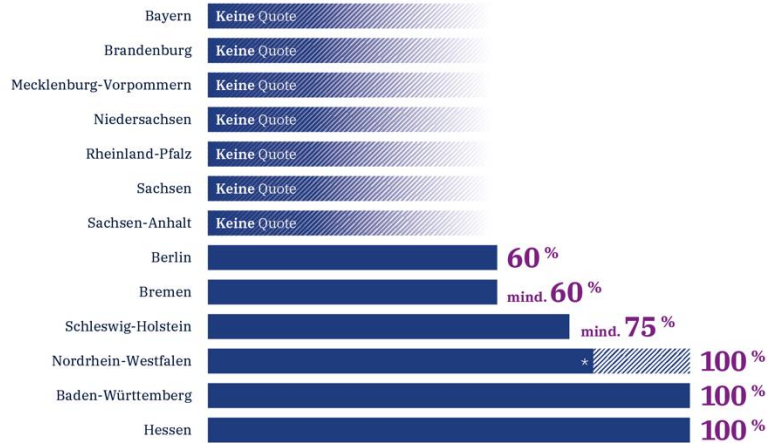
Diese Kernforderung wird nach Auffassung des DEVAP mit folgenden konkreten Umsetzungsschritten erfüllt:

1. **Die Infrastruktur in der vollstationären Pflege** refinanzieren. Das können die Bundesländer entweder durch Förderung der Gebäude (Objektförderung) oder durch Förderung der Bewohner:innen (Subjektförderung) gewährleisten. Zudem bedarf es einer Vereinheitlichung im Rahmen der Bundesgesetzgebung, die durch Fördermittel des Bundes unterstützt wird.
2. **Die Preisunterschiede in den Bundesländern müssen abgebaut werden:** Abschreibungsfristen und Angemessenheitsgrenzen beispielsweise pro Pflegeplatz, die Refinanzierung des Eigenkapitals und Mindestgrößen von Zimmern und Gemeinschaftsflächen sind dringend zu vereinheitlichen. Dazu gehört auch, baukonjunkturelle Bedingungen zu berücksichtigen und die Baukostenrichtwerte entsprechend flächendeckend zu harmonisieren. Nur so können die inakzeptablen Preisunterschiede beseitigt werden.

Der DEVAP hat dazu rund 20 verschiedene Parameter untersucht. Drei Beispiele, die den Flickenteppich in Deutschland dokumentieren:

Einzelzimmerquote

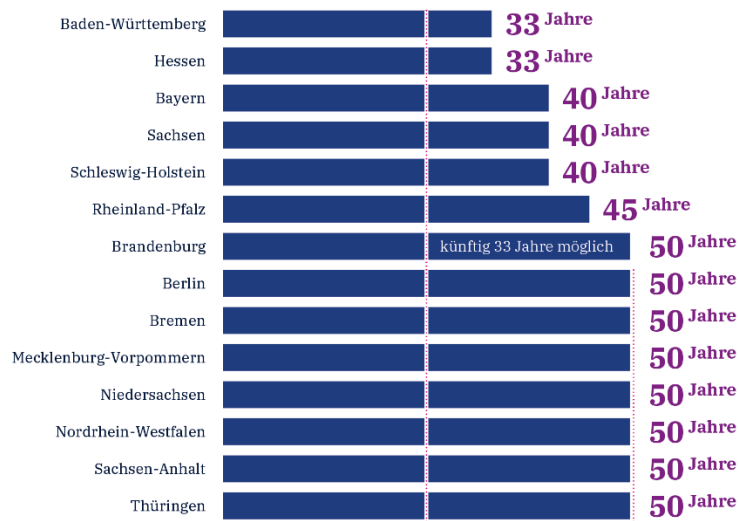
pro Einrichtung



* 80 % bei Bestandsbauten; 100 % bei Neubauten

Abschreibungslaufzeit

für Gebäude



+100 %

Kostenrichtwerte

für Neubauten pro Pflegeplatz



Grafiken Erhebung DEVAP, Stand: 17.09.2021

3. **(Bau)technische Erfordernisse berücksichtigen:** Maßstab für die technische Grundausstattung in der stationären Pflege müssen moderne Wohngebäude sein. Bei Bestandsgebäuden bzw. vorhandener Bausubstanz sollten ebenfalls neue Standards umgesetzt werden.
4. **Umweltschonende und energiesparenden Bauweise** als Beitrag zur Bewältigung des Klimawandels.
Bei der energetischen Sanierung besteht das Dilemma, dass diese zwar politisch gewollt, jedoch nicht oder nur restriktiv von den zuständigen Behörden genehmigt werden. Des Weiteren handelt es sich bei Maßnahmen zur energetischen Sanierung nicht immer um aktivierungsfähige Investitionen, so dass diese als laufender Instandhaltungsaufwand die Ertragslage belasten. Soweit Maßnahmen zur energetischen Sanierung von den zuständigen Behörden genehmigt werden, werden Investitionskostenzuschüsse aus Förderprogrammen angerechnet.
In den einzelnen Bundesländern begrenzt üblicherweise ein Baukostenrichtwert die maximal von den Kostenträgern anerkennungsfähigen Kosten pro Pflegeplatz.

5. **Fachlich gebotene Auflagen:** Bei behördlichen Auflagen (Brandschutz etc.) muss ebenfalls eine Refinanzierung gewährleistet sein. In der Grundausstattung moderner Wohngebäude, sind die bestehenden Anforderungen heute schon schwer zu refinanzieren. Daran angelehnt ist auch eine Umsetzung neuer Standards in Bestandsgebäuden notwendig.
6. **Bedingungen an das Wohnumfeld vollstationär versorgter Pflegebedürftiger harmonisieren:** Deutschlandweit müssen gleiche Anforderungen gelten, beispielsweise im Hinblick auf den Umgang mit Doppelzimmern, Zimmergrößen und Gemeinschaftsflächen.
7. **Bürokratieaufwand reduzieren:** Bei allen notwendigen Veränderungen ist darauf zu achten, den bürokratischen Aufwand weitgehend zu reduzieren.

Pflegebedürftige entlasten

Altersarmut entsteht in der vollstationären Pflege nicht allein aus der Tatsache, Pflegesätze zu zahlen. Sie entsteht auch, weil die Betroffenen für die Unterbringung aufzukommen haben. Die Investitionskosten sollten deshalb einheitlich, sozial- und zielgruppenangemessen von den Ländern getragen werden, um Heimentgelte in geförderten stationären Einrichtungen zu reduzieren. Der Verarmung von Lebenspartner:innen muss so entgegengewirkt werden.

Der DEVAP fordert, dass die Länder endlich ihre gesetzliche Verantwortung ernst nehmen und ausreichend, modern und umweltschonend in die Pflege investieren. Zahlen des GKV-Spitzenverbandes zeigen, dass in den vergangenen zehn Jahren Heimbewohner:innen rund 39 Milliarden Euro zu den Investitionskosten beitrugen¹ – diese Aufgabe haben die Bundesländer zu übernehmen.

Für die Festlegung des durch Pflegebedürftigkeit bedingten Mehraufwands für das Wohnen (Investitionen der Sonderimmobilie Pflegeheim) müssen bundesweit einheitliche Regelungen gefunden werden. Der Mehraufwand in der Immobilie, der durch die Pflege entsteht, muss staatlich und bundesweit einheitlich unterstützt werden. Eine Maßnahme, die im sozialen Bereich beispielsweise durch Mietzuschüsse seit Jahrzehnten Standard ist.

Die Formulierung im § 9 SGB XI muss entsprechend gesetzlich nachgeschärft werden, um die Investitionspflicht der Länder und Kommunen rechtlich klarzustellen.

Der Bund sollte – analog der Entwicklung des bundesweit einheitlichen Pflege-Personalbemessungsverfahrens in der Langzeitpflege – die Initiative ergreifen, um einheitliche Bemessungsgrundlagen für die operative Bewertung von Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen zu schaffen. Harmonisierte bauliche Vorgaben und angegliche Bewertungsinstrumente zur Investitionskostenberechnung sind zwingend notwendig.

¹ Handelsblatt „Gesundheitspolitik Bundesregierung fordert mehr Pflegeinvestitionen von den Ländern“, 12.07.2019

Analog zum Pflege-Personalbemessungsverfahren besteht aus unserer Sicht deshalb hierzu dringender Forschungsbedarf. Der DEVAP bietet sich an, dies als kompetenter Projektpartner zu begleiten. Diese könnten die heutigen länderspezifischen Differenzierungen und Ungleichheiten harmonisieren. Im Ergebnis führt dies zu einheitlichen Lebensbedingungen pflegebedürftiger Menschen.

Stand: 11/2022

Der **Deutsche Evangelische Verband für Altenarbeit und Pflege (DEVAP)** setzt sich seit über 80 Jahren für die Belange der Altenhilfe in Deutschland ein. Als Bundesfachverband im Verbund der Diakonie vertritt der DEVAP unmittelbar und mittelbar ca. 1.950 stationäre Einrichtungen der Altenhilfe mit 176.000 Plätzen sowie über 1.400 ambulante gesundheits- und sozialpflegerische Dienste. Darüber hinaus sind zahlreiche Pflegeschulen und Einrichtungen der gemeinwesenorientierten Altenarbeit im Verband organisiert.

Kontakt:

Deutscher Evangelischer Verband für Altenarbeit und Pflege e.V.

Anna Leonhardi, Geschäftsführerin

Telefon 030 83001-277

info@devap.de / www.devap.de